

## Nichtamtlicher Theil.

## Heute Dir, morgen mir!

Herr J. Springer in Berlin, im Juni 1850 wegen des Vertriebes einer in Kassel erschienenen Schrift „die Hohenzollern“ welche hochverrätherischen Inhalts seyn soll, verhaftet, wird, da Verfasser und Verleger nicht vor den Preussischen Gerichtshof gezogen werden können, als Verbreiter (Sortimentsbuchhändler) verantwortlich gemacht.

Es wird hiermit dem §. 12 des Gesetzes vom 30. Juni 1849, wie es nicht anders seyn kann, ja seyn muß, Rechnung getragen, denn soll Achtung vor den Gesetzen seyn, sollen Gesetze, Ordnung, Ruhe, Frieden, überhaupt Glück und Wohlfahrt über die Staaten bringen, so müssen sie überall hin geachtet, beobachtet, und wo es nicht geschieht, streng geahndet werden.

Anderes verhält es sich aber mit dem Gesetz, weshalb Springer verhaftet, bei der Frage:

„Liegt es in der Möglichkeit der betreffenden Staatsbürger, dies Gesetz ausführen, achten und beobachten zu können?“ Im Bejahungsfalle wäre derselbe strafbar, im Verneinungsfalle nicht! dann aber ist dies Gesetz nicht haltbar und muß der Autorität aller übrigen Gesetze wegen, abgeändert werden.

Wir müssen uns entschieden bezüglich auf die Möglichkeit der Ausführbarkeit des in Rede stehenden Gesetzes vernünftig erklären, es ist dies auch von uns und Seitens des Vorstandes des Pommerschen Buchhändler-Kreis-Vereins in einer ausführlichen Denkschrift an die hohe zweite Kammer vom 26. August 1849 (abgedruckt in Nr. 80 d. Blattes S. 926 v. J.) unumwunden und klar ausgesprochen, desgl. von dem rhein.-westphälischen Kreis-Vereine auf gleiche Art. Diese für den intelligenten, einflussreichsten und bedeutungsvollsten Theil der gewerbetreibenden Preuß. Staatsbürger so hochwichtige Angelegenheit ist indessen von der hohen Kammer unberücksichtigt geblieben und verjagt worden.

In neuerer Zeit ist abermals von den Buchhändlern u. der Preuß. Hauptstadt, denen sich auch die der Provinzen angeschlossen, in einer ausführlichen Denkschrift dem Hohen Ministerium diese Angelegenheit dringend vorgetragen, und um Modificirung dieses Gesetzes gebeten worden, weil davon das Wohl und Wehe des intelligentesten Theils der Preuß. Bevölkerung abhängt.

Ob Etwas in dieser Angelegenheit geschehen, ist uns unbekannt, aber das Wehe hat schon einen Theil unserer Preuß. Mitbürger und vorzugsweise unsern Springer getroffen.

Es ist nun an allen jenen Männern, welche der Berliner Denkschrift an das hohe Ministerium beigetreten — da das Gesetz vom 30. Juni 1849 §. 12 noch nicht zur Ausführbarkeit für die betreffende gewerbetreibende Bevölkerung modificirt ist, — schleunigst im gesetzlichen Wege bei dem hohen Ministerium für die Freilassung des Springer einzukommen, dagegen sämtliche Männer der Denkschrift für Springer solidarisch mit ihrer Person und ihrem Vermögen einstehen mögen. Im gesetzlichen Wege ist dann auch die Freisprechung desselben herbeizuführen. (Wäre der neue Börsenstatuten-Entwurf ins Leben getreten und nicht verworfen, so hätten wir vielleicht jetzt schon die Mittel in der Hand, diesem Wehe entschieden entgegen zu treten; mögen daher die Verfasser und Anreger der Berliner Denkschrift sich dieser Angelegenheit besonders und eifrigst annehmen!)

Die Weisheit und Gerechtigkeit unseres hohen Ministeriums, das seit dem Novbr. 1848 unbeirrt, entschieden und besonnen überall Ruhe, Ordnung und Gesetz wiederherzustellen suchte, muß uns vertrauensvoll erwarten lassen, daß nicht allein unsern Vorstellungen bezüglich auf Springer, sondern hauptsächlich auch auf die Modificirungen des Gesetzes vom 30. Juni 1849, §. 12 u. Gehör gegeben werde.

Nur dann, wenn uns ein Werk durch Confiscation, Verbot u. als gesetzwidrig bezeichnet ist, dann aber noch wissentlich dasselbe verbreiten, können und müssen wir als strafbar verurtheilt werden.

Es bedarf aber hierzu keiner Wiedereinführung der Censur. —

Als intelligente und constitutionelle Männer muß es ganz besonders unsere Aufgabe seyn, jeder Empörung, Zügellosigkeit, Gesetzwidrigkeit und Sittenlosigkeit besonnen und entschieden mit den Waffen des Geistes durch die Presse entgegen zu arbeiten, zu bekämpfen, muß es unsere Aufgabe seyn im gesetzlichen Wege, da, wo es Noth, weisere Gesetze zu erstreben, bis dahin aber den bestehenden Gesetzen gehorsam seyn und Achtung zollen, und somit mögen wir die treuesten Männer und Stützen des Preussischen Königsthrons seyn.

Diese treuen Gesinnungen habe ich und nicht ohne Erfolg Angeichts und entgegen der Märzrevolution, zu den ersten gehörend, in meinem Kreis- und Volksblatte ausgesprochen, und wahrlich! hätte damals die Presse ihre Schuldigkeit gethan und hätte es dazu in den Erschütterungen nicht so sehr an Muth gefehlt, es stände besser um unser Vaterland! Es sey dies hier erwähnt zu Gunsten des verhafteten Mannes und der Erstrebung eines weiseren Gesetzes; denn nur unter weisen Gesetzen, in der Hand einer gerechten und starken Regierung, kann die Wohlfahrt der Völker gedeihen.

Anclam, 23. Juni 1850.

W. Dieke.

## Karlsruhe, 20. Juni.

So eben wurden hier von dem bekannten, im Kunstverlag erscheinenden Werke: J. G. A. Wirth's „Geschichte der deutschen Staaten“, dessen Fortsetzung nach Wirth's Tode sein Freund Dr. Wilhelm Zimmermann übernommen hatte, das erste Heft des dritten Bandes und das fünfte und sechste Heft des vierten Bandes, der auch den besondern Titel: „Die deutsche Revolution“ führt, gleich nach der Ausgabe mit Beschlagnahme belegt. Als Grund zu diesem Schritte giebt die Anklageacte an: „weil deren Inhalt zum Umsturz der bestehenden monarchischen Regierungen Deutschlands auffordere, Thatsachen erdichte und durch Entstellung wahrer Thatsachen, Haß und Verachtung gegen die großherzogl. Regierung zu erregen suche.“ Nach den badischen Gesetzen muß binnen drei Tagen die Beschlagnahme richterlich bestätigt oder aufgehoben werden. Wir haben also bald einer Entscheidung in dieser Sache entgegen zu sehen. (Schw. M.)

## Miscellen.

Als der Würdeste, die durch Wordsworth's Tod erledigte Stelle eines Englischen Hofdichters (poeta laureatus) zu erhalten, wird in England vielseitig der Professor Wilson, ein Mitglied der sogenannten Seeschule, bezeichnet. Er studirte im Magdalenen-Collegium zu Oxford und gewann den berühmten Newdigate-Preis, welcher jährlich auf das beste Gedicht erkannt und im Sheldonian-Theater vor Tausenden von Zuhörern verlesen wird.

Von dem beliebten Englischen Dichter Tennyson hat eine neue Sammlung Gedichte „In memoriam“ die Presse verlassen, in der sich viele höchst zarte Partien, tiefe Gedanken und eine wahrhaft poetische, ureigene Weltanschauung finden.

Ein nicht bloß für England, sondern auch für uns höchst interessantes Buch ist „Memoirs of eminent Etonians“ von dem Professor Edward Creasy in London. In Eton bereiten sich die Söhne der vornehmsten Englischen Familien auf die Universität vor, und so enthält das vortrefflich geschriebene Buch unter Andern lebensgeschichtliche